

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Anhang II der REACH-Verordnung 2020/878

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs sowie der Firma oder des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

UFI: EN5J-08AR-000G-UDH0
Name des Produkts Art. 906531 Duftspender Lavendel

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungszweck Lufterfrischer

Identifizierte Verwendungszwecke	Industriell	Professionell	Verbraucher
Lufterfrischer	-	-	✓

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Name Maxim srl
Vollständige Adresse Via delle Vigne 35 lotto B
Bezirk und Land 21040 Venegono Inferiore (VA)
Tel.+39 0331827645
Fax: +9 0331827687

E-Mail Adresse der zuständigen Person
verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt

info@maxim-srl.com

Verteiler
Vollständige Adresse
Bezirk und Land

TESCOMA s.r.o.
U Tescomy 241
76001 Zlin (CZ)
tel. +420 577575111
tescoma@tescoma.cz

1.4. Notrufnummer

Für dringende Anfragen wenden Sie sich
bitte an

Nähere Informationen über Erste-Hilfe-Maßnahmen können auch beim BfR
Bundesinstitut für Risikobewertung erfragt werden: BfR, Max-Dohrn-Str. 8-10,
10589 Berlin, Tel. +49-30-18412-0, email: bfr@bfr.bund.de,
<https://www.bfr.bund.de/>

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefährdungen

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Das Produkt ist gemäß den Bestimmungen der (EG) Verordnung 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen) als gefährlich eingestuft. Für das Produkt ist daher ein Sicherheitsdatenblatt erforderlich, das den Bestimmungen der (EU) Verordnung 2020/878 entspricht. Zusätzliche Informationen über die Risiken für die Gesundheit und/oder die Umwelt sind in den Abschnitten 11 und 12 dieses Blattes enthalten.

Einstufung und Kennzeichnung der Gefahr:

Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2	H225	Leichtentzündliche Flüssigkeit und Dämpfe.
Augenreizung, Kategorie 2	H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronische Toxizität, Kategorie 3	H412	Schädlich für Wasserorganismen mit lang anhaltenden Auswirkungen.

2.2. Etikettenelemente

Gefahrenkennzeichnung gemäß der EG-Verordnung 1272/2008 (CLP) und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen.

Gefährdungspiktogramme:

Fancy Home 120 ml Lavendel

Revision Nr. 2
datiert 15/04/2022
Gedruckt am 15/04/2022
Seite n. 2/20
Ersetzte Revision:1 (Gedruckt am: 13/04/2018)



Signalwörter:



Gefahr

Gefahrenhinweise:

H225 Leichtentzündliche Flüssigkeit und Dämpfe.
H319 Verursacht schwere Augenreizungen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen mit lang anhaltenden Auswirkungen.
EUH208 Enthält: Linalylacetat, Cumarin, Cineol, Benzylsalicylat, dl-Linalool;, Alfa-esilcinnamaldehyd, 4-tert-Butylcyclohexylacetat

Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

Vorsorgliche Aussagen:

P501 Entsorgen Sie das Produkt / den Behälter in Übereinstimmung mit der geltenden Gesetzgebung zur Abfallbehandlung
P102 Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P101 Falls ärztlicher Rat erforderlich ist, halten Sie den Behälter oder das Etikett des Produkts bereit.
P264 Waschen Sie sich nach dem Gebrauch gründlich die Hände.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und leicht durchführbar. Weiter ausspülen.

2.3. Andere Gefährdungen

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in einem Anteil $\geq 0,1\%$.

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinen Eigenschaften in einer Konzentration $\geq 0,1\%$.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Informationen nicht relevant

3.2. Gemische

Enthält:

Identifizierung	x = Konz. %	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)
ETHANOL		
CAS 64-17-5	$78 \leq x < 82$	Flam. Liq. 2 H225, Augenreizung. 2 H319
EC 200-578-6		
INDEX 603-002-00-5		
REACH-Reg. 01-2119457610-43-XXXX		
Alfa-esilcinnamaldehyd		
CAS-NR. 101-86-0	$0,8 \leq x < 0,9$	Skin Sens. 1B H317, Aquatic Acute 1 H400 M=1, Aquatic Chronic 2 H411

Fancy Home 120 ml Lavendel

Revision Nr. 2
datiert 15/04/2022
Gedruckt am 15/04/2022
Seite n. 3/20
Ersetzte Revision:1 (Gedruckt am: 13/04/2018)

EG 202-983-3

INDEX -

4-tert-Butylcyclohexylacetat

CAS 32210-23-4 $0,8 \leq x < 0,9$ Haut Sens. 1B H317

EC 250-954-9

INDEX -

REACH-Reg. 01-2119976286-24-XXXX

dl-Linalool;

CAS-NR. 78-70-6 $0,8 \leq x < 0,9$ Augenreizung. 2 H319, Haut reizend. 2 H315, Haut Sens. 1B H317

EC 201-134-4

INDEX 603-235-00-2

REACH-Reg. 01-2119474016-42-XXXX

Benzylosalicylat

CAS-NR. 118-58-1 $0,4 \leq x < 0,45$ Augenreiz. 2 H319, Haut Sens. 1B H317, Aquatic Chronic 3 H412

EC 204-262-9

INDEX -

REACH-Reg. 01-2119969442-31-XXXX

Kumarin

CAS 91-64-5 $0,2 \leq x < 0,25$ Akute Tox. 4 H302, Hautempfindlichkeit 1 H317, Aquatische Chronizität 3 H412

EG 202-086-7 LD50 Oral: 392 mg/kg

INDEX -

REACH-Reg. 01-2119943756-26-XXXX

Linalylacetat

CAS-NR. 115-95-7 $0,2 \leq x < 0,25$ Augenreizung. 2 H319, Haut reizend. 2 H315, Haut Sens. 1B H317

EC 204-116-4

INDEX -

REACH-Reg. 01-2119454789-19-XXXX

Cineole

CAS 470-82-6 $0,2 \leq x < 0,25$ Flam. Liq. 3 H226, Hautsens. 1B H317

EC 207-431-5

INDEX -

REACH-Reg. 01-2119967772-24-XXXX

Reaktionsmasse von 2-Methylbutyl Salicylat und Pentylsalicylat

CAS - $0,2 \leq x < 0,25$ Akute Tox. 4 H302, Aquatisch Akut 1 H400 M=1, Aquatisch Chronisch 1 H410 M=1

EG 911-280-7 LD50 Oral: 2000 mg/kg

INDEX -

REACH-Reg. 01-2119969444-27-XXXX

HHCB

CAS 1222-05-5 $0,2 \leq x < 0,25$ Akut aquatisch 1 H400 M=1, Chronisch aquatisch 1 H410 M=1

EG 214-946-9

INDEX 603-212-00-7

REACH-Reg. 01-2119488227-29-XXXX

Der vollständige Wortlaut der Gefahrenhinweise (H-Sätze) ist in Abschnitt 16 des Merkblatts enthalten.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGEN: Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden. Sofort mit reichlich Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, dabei die Augenlider vollständig öffnen. Wenn das Problem weiter besteht, einen Arzt aufsuchen.

HAUT: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort mit reichlich Wasser waschen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Gebrauch waschen.

INHALATION: An die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

INGESTION: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Erbrechen nur auf Anweisung des Arztes herbeiführen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen, es sei denn, dies wurde von einem Arzt genehmigt.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

Spezifische Informationen über Symptome und Wirkungen, die durch das Produkt verursacht werden, sind nicht bekannt.

4.3. Angabe einer eventuell erforderlichen sofortigen ärztlichen Betreuung und besonderen Behandlung

Informationen nicht verfügbar

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Feuerlöschmittel

GEEIGNETE FEUERLÖSCHGERÄTE

Löschmittel sind: Kohlendioxid, Schaum, chemisches Pulver. Bei Produktverlusten oder Leckagen, die sich nicht entzündet haben, kann Wasser versprüht werden, um brennbare Dämpfe zu zerstreuen und die Personen zu schützen, die versuchen, das Leck einzudämmen.

UNGEEIGNETE FEUERLÖSCHGERÄTE

Verwenden Sie keinen Wasserstrahl. Wasser ist nicht geeignet, um Brände zu löschen, kann aber zum Kühlen von Behältern verwendet werden, die Flammen ausgesetzt sind, um Explosionen zu verhindern.

5.2. Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen

GEFAHREN DURCH EXPOSITION IM FALLE EINES BRANDES

In Behältern, die einem Feuer ausgesetzt sind, kann sich ein Überdruck bilden, der zu einer Explosion führen kann. Verbrennungsprodukte nicht einatmen.

5.3. Ratschläge für Feuerwehrleute

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Kühlen Sie die Behälter mit einem Wasserstrahl, um die Zersetzung des Produkts und die Entwicklung von gesundheitsgefährdenden Stoffen zu verhindern. Tragen Sie immer eine vollständige Brandschutzausrüstung. Das Löschwasser auffangen, um zu verhindern, dass es in die Kanalisation abfließt. Kontaminiertes Löschwasser und die Brandreste entsprechend den geltenden Vorschriften entsorgen.

BESONDERE SCHUTZAUSRÜSTUNG FÜR FEUERWEHRLEUTE

Normale Brandbekämpfungskleidung, d. h. Brandschutzkleidung (BS EN 469), Handschuhe (BS EN 659) und Stiefel (HO-Spezifikation A29 und A30) in Kombination mit umluftunabhängigen Überdruck-Pressluftatmern (BS EN 137).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Blockieren Sie die Leckage, wenn keine Gefahr besteht.

Geeignete Schutzausrüstung tragen (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts genannten persönlichen Schutzausrüstung), um eine Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu vermeiden. Diese Hinweise gelten sowohl für das verarbeitende Personal als auch für die an den Notfallmaßnahmen beteiligten Personen.

Schicken Sie Personen weg, die nicht entsprechend ausgerüstet sind. Verwenden Sie explosionsgeschützte Geräte. Beseitigen Sie alle Zündquellen (Zigaretten, Flammen, Funken usw.) von der Leckagestelle.

Fancy Home 120 ml Lavendel

Revision Nr. 2
datiert 15/04/2022
Gedruckt am 15/04/2022
Seite n. 5/20
Ersetzte Revision:1 (Gedruckt am: 13/04/2018)

6.2. Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation eindringen oder mit Oberflächenwasser oder Grundwasser in Berührung kommen.

6.3. Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung

Das ausgelaufene Produkt in einem geeigneten Behälter auffangen. Prüfen Sie die Kompatibilität des zu verwendenden Behälters, indem Sie Abschnitt 10 überprüfen. Den Rest mit inertem absorbierendem Material aufnehmen. Sorgen Sie dafür, dass die Leckstelle gut belüftet ist. Kontaminiertes Material sollte gemäß den Bestimmungen in Punkt 13 entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Alle Informationen zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung sind in den Abschnitten 8 und 13 enthalten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorkehrungen zur sicheren Handhabung

Von Hitze, Funken und offener Flamme fernhalten; nicht rauchen und keine Streichhölzer oder Feuerzeuge verwenden. Ohne ausreichende Belüftung können sich die Dämpfe am Boden ansammeln und, wenn sie sich entzünden, auch in größerer Entfernung Feuer fangen, wobei die Gefahr einer Rückzündung besteht. Elektrostatische Aufladungen sind zu vermeiden. Bei Umfüllvorgängen mit großen Behältern an ein Erdungssystem anschließen und antistatisches Schuhwerk tragen. Starkes Rühren und Fließen durch die Rohre und Geräte kann zur Bildung und Ansammlung elektrostatischer Ladungen führen. Um die Gefahr von Bränden und Explosionen zu vermeiden, darf bei der Handhabung niemals Druckluft verwendet werden. Behälter mit Vorsicht öffnen, da sie unter Druck stehen können. Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Ein Austreten des Produkts in die Umwelt ist zu vermeiden.

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Die Behälter verschlossen, an einem gut belüfteten Ort und vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt aufbewahren. An einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren und von Wärmequellen, offenen Flammen, Funken und anderen Zündquellen fernhalten. Behälter von unverträglichen Materialien fernhalten, siehe Abschnitt 10.

Lagerklasse TRGS 510 (Deutschland): 3

7.3. Spezifische Endverwendung(en)

Informationen nicht verfügbar

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Kontrollierte Parameter

Rechtliche Hinweise:

BGR	България	НАРЕДБА № 13 ОТ 30 ДЕКЕМВРИ 2003 Г. ЗА ЗАЩИТА НА РАБОТЕЩИТЕ ОТ РИСКОВЕ, СВЪРЗАНИ С ЕКСПОЗИЦИЯ НА ХИМИЧНИ АГЕНТИ ПРИ РАБОТА (изм. ДВ. бр.5 от 17 Януари 2020г.)
CZE	Česká Republika	Nařízení vlády č. 41/2020 Sb. Nařízení vlády, kterým se mění nařízení vlády č. 361/2007 Sb., kterým se stanoví podmínky ochrany zdraví při práci, ve znění pozdějších předpisů
DEU	Deutschland	Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900) - Liste der Arbeitsplatzgrenzwerte und Kurzzeitwerte. MAK- und BAT-Werte-Liste 2020, Ständige Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Mitteilung 56
ESP	España	Límites de exposición profesional para agentes químicos en España 2021
FRA	Frankreich	Valeurs limites d'exposition professionnelle aux agents chimiques en France. ED 984 - INRS
FIN	Suomi	HTP-VÄRDEN 2020. Koncentrationer som befunnits skadliga. SOCIAL - OCH HÄLSOVÄRDSMINISTERIETS PUBLIKATIONER 2020:25
GRC	Ελλάδα	Π.Δ. 26/2020 (ΦΕΚ 50/Α` 6.3.2020) Εναρμόνιση της ελληνικής νομοθεσίας προς τις διατάξεις των οδηγιών 2017/2398/ΕΕ, 2019/130/ΕΕ και 2019/983/ΕΕ "για την τροποποίηση της οδηγίας 2004/37/ΕΚ σχετικά με την προστασία των εργαζομένων από τους κινδύνους που συνδέονται με την έκθεση σε καρκινογόνους ή

Fancy Home 120 ml Lavendel

Revision Nr. 2
datiert 15/04/2022
Gedruckt am 15/04/2022
Seite n. 6/20
Ersetzte Revision:1 (Gedruckt am: 13/04/2018)

HUN	Magyarország	μεταλλαξίγονους παράγοντες κατά την εργασία"" Az innovációért és technológiáért felelős miniszter 5/2020. (II. 6.) ITM rendelete a kémiai kóroki tényezők hatásának kitett munkavállalók egészségének és biztonságának védelméről
HRV	Hrvatska	Pravilnik o izmjenama i dopunama Pravilnika o zaštiti radnika od izloženosti opasnimkemičkim faktorima na radu, graničnim vrijednostima izloženosti i biološkim graničnim vrijednostima (NN 1/2021)
NOR	Norge	Forskrift om endring i forskrift om tiltaksverdier og grenseverdier for fysiske og kjemiske faktorer i arbeidsmiljøet samt smitterisikogrupper for biologiske faktorer (forskrift om tiltaks- og grenseverdier), 21. august 2018 nr. 1255
NLD	Nederland	Arbeidsomstandighedenregeling. Lijst van wettelijke grenswaarden op grond van de artikelen 4.3, eerste lid, en 4.16, eerste lid, van het Arbeidsomstandighedenbesluit
POL	Polska	Rozporządzenie ministra rozwoju, pracy i technologii z dnia 18 lutego 2021 r. Zmieniające rozporządzenie w sprawie najwyższych dopuszczalnych stężeń i natężeń czynników szkodliwych dla zdrowia w środowisku pracy
ROU	România	Hotărârea nr. 53/2021 pentru modificarea hotărârii guvernului nr. 1.218/2006, precum și pentru modificarea și completarea hotărârii guvernului nr. 1.093/2006
SWE	Sverige	Hygieniska gränsvärden, Arbetsmiljöverkets föreskrifter och allmänna råd om hygieniska gränsvärden (AFS 2018:1)
SVK	Slovensko	NARIADENIE VLÁDY Slovenskej republiky z 12. augusta 2020, ktorým sa mení a dopĺňa nariadenie vlády Slovenskej republiky č. 356/2006 Z. z. o ochrane zdravia zamestnancov pred rizikami súvisiacimi s expozíciou karcinogénnym a mutagénnym faktorom pri práci v znení neskorších predpisov
SVN	Slovenija	

Pravilnik o varovanju delavcev pred tveganji zaradi izpostavljenosti kemičnim snovem pri delu (Uradni list RS, št. 100/01, 39/05, 53/07, 102/10, 43/11 -

ZVZD-1, 38/15, 78/18 in 78/19)
GBR

Verinigtes Königreich

TLV-ACGIH

EH40/2005 Exposition am Arbeitsplatz
ACGIH 2021

ETHANOL

Schwellenwert Grenzwert

Typ	Land	TWA/8h		STEL/15min		Bemerkungen / Beobachtungen
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
TLV	BGR	1000				
TLV	CZE	1000	522	3000	1566	
AGW	DEU	380	200	1520	800	
MAK	DEU	380	200	1520	800	
VLA	ESP			1910	1000	
VLEP	FRA	1900	1000	9500	5000	
HTP	FIN	1900	1000	2500	1300	
TLV	GRC	1900	1000			
AK	HUN	1900		3800		
GVI/KGVI	HRV	1900	1000			
TLV	NOR	950	500			
TGG	NLD	260		1900		HAUT
NDS/NDSch	POL	1900				
TLV	ROU	1900	1000	9500	5000	
NGV/KGV	SWE	1000	500	1900 (C)	1000 (C)	
NPEL	SVK	960	500	1920	1000	
MV	SVN	960	500	1920	1000	
WEL	GBR	1920	1000			
TLV-ACGIH				1884	1000	

4-tert-Butylcyclohexylacetat

Vorausgesagte Nicht-Effekt-Konzentration - PNEC

Normalwert in Süßwasser	5,3	ug/L
Normaler Wert in Meerwasser	530	ng/L
Normalwert für Süßwassersediment	2,01	mg/kg
Normalwert für Meerwassersediment	0,21	mg/kg
Normalwert der STP-Mikroorganismen	12,2	mg/l

Fancy Home 120 ml Lavendel

Revision Nr. 2
 datiert 15/04/2022
 Gedruckt am 15/04/2022
 Seite n. 7/20
 Ersetzte Revision:1 (Gedruckt am: 13/04/2018)

Benzylsalicylat

Vorausgesagte Nicht-Effekt-Konzentration - PNEC

Normalwert in Süßwasser	1,03	ug/l
Normaler Wert in Meerwasser	103	ng/l
Normalwert für Süßwassersediment	583	ug/kg
Normalwert für Meerwassersediment	58,3	ug/kg
Normalwert der STP-Mikroorganismen	10	mg/l

Gesundheit - Abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert - DNEL / DMEL

Weg der Exposition	Auswirkungen auf die Verbraucher			Auswirkungen auf die Arbeitnehmer				
	Akut lokal	Akute systemische	Chronisch lokal	Chronisch systemisch	Akut lokal	Akute systemisch	Chronisch lokal	Chronisch systemisch
Mündlich				0,45 mg/kg Körpergewicht/Tag				
Einatmen				0,78 mg/m3				3,17 mg/m3
Haut				0,45 mg/kg Körpergewicht/Tag				0,9 mg/kg Körpergewicht/Tag

HHCB

Vorausgesagte Nicht-Effekt-Konzentration - PNEC

Normalwert in Süßwasser	11	ug/L
Normaler Wert in Meerwasser	1,1	ug/L
Normalwert für Süßwassersediment	609	ug/L
Normalwert für Meerwassersediment	60,9	ug/L
Normalwert der STP-Mikroorganismen	10	mg/l

Gesundheit - Abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert - DNEL / DMEL

Weg der Exposition	Auswirkungen auf die Verbraucher			Auswirkungen auf die Arbeitnehmer				
	Akut lokal	Akute systemische	Chronisch lokal	Chronisch systemisch	Akut lokal	Akute systemische	Chronisch lokal	Chronisch systemisch
Einatmen				680 mg/m3				2,75 mg/m3
Haut		1,25 mg/kg Körpergewicht/Tag			0,236 mg/cm2		0,236 mg/kg Körpergewicht/Tag	2,5 mg/kg Körpergewicht/Tag

Reaktionsmasse von 2-Methylbutylsalicylat und Pentylsalicylat

Vorausgesagte Nicht-Effekt-Konzentration - PNEC

Normalwert in Süßwasser	770	ng/L
Normaler Wert in Meerwasser	77	ng/L
Normalwert für Süßwassersediment	389	ug/L
Normalwert für Meerwassersediment	38,9	ug/L
Normalwert der STP-Mikroorganismen	10	mg/l

Gesundheit - Abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert - DNEL / DMEL

Weg der Exposition	Auswirkungen auf die Verbraucher			Auswirkungen auf die Arbeitnehmer				
	Akut lokal	Akute systemische	Chronisch lokal	Chronisch systemisch	Akut lokal	Akute systemische	Chronisch lokal	Chronisch systemisch
Mündlich				0,45 mg/kg Körpergewicht/Tag				
Einatmen				0,78 mg/m3				3,17 mg/m3
Haut				0,45 mg/kg Körpergewicht/Tag				0,9 mg/kg Körpergewicht/Tag

Fancy Home 120 ml Lavendel

Revision Nr. 2
datiert 15/04/2022
Gedruckt am 15/04/2022
Seite n. 8/20
Ersetzte Revision:1 (Gedruckt am: 13/04/2018)

Cineole

Vorausgesagte Nicht-Effekt-Konzentration - PNEC

Normalwert in Süßwasser	0,057	mg/l
Normaler Wert in Meerwasser	5,7	ug/l
Normalwert für Süßwassersediment	1,425	mg/kg
Normalwert für Meerwassersediment	142,5	ug/kg
Normalwert der STP-Mikroorganismen	10	mg/l

Gesundheit - Abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert - DNEL / DMEL

Weg der Exposition	Auswirkungen auf die Verbraucher			Auswirkungen auf die Arbeitnehmer				
	Akut lokal	Akute systemische	Chronisch lokal	Chronisch systemisch	Akut lokal	Akute systemische	Chronisch lokal	Chronisch systemisch
Mündlich				600 mg/kg Körpergewicht/Tag				
Einatmen				1,74 mg/m3				7,05 mg/m3
Haut				1 mg/kg Körpergewicht/Tag				2 mg/kg Körpergewicht/Tag

Legende:

(C) = DECKEN; INHAL = Einatembare Fraktion; RESP = Einatembare Fraktion; THORA = Thoraxfraktion.

VND = Gefahr identifiziert, aber keine DNEL/PNEC verfügbar ; NEA = keine Exposition erwartet ; NPI = keine Gefahr identifiziert.

8.2. Expositionskontrolle

Da die Verwendung angemessener technischer Ausrüstung immer Vorrang vor der persönlichen Schutzausrüstung haben muss, sollten Sie dafür sorgen, dass der Arbeitsplatz durch eine effektive lokale Absaugung gut belüftet ist. Lassen Sie sich bei der Wahl der persönlichen Schutzausrüstung von Ihrem Lieferanten für chemische Stoffe beraten. Persönliche Schutzausrüstungen müssen mit der CE-Kennzeichnung versehen sein, aus der hervorgeht, dass sie den geltenden Normen entsprechen.

Stellen Sie eine Notdusche mit einer Waschstation für Gesicht und Augen bereit.

HANDSCHUTZ

Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen (siehe Norm EN 374). Bei der Wahl des Arbeitshandschuhmaterials sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden: Verträglichkeit, Abbaubarkeit, Ausfallzeit und Durchlässigkeit. Die Beständigkeit der Arbeitshandschuhe gegenüber chemischen Stoffen sollte vor dem Gebrauch geprüft werden, da sie unvorhersehbar sein kann. Die Tragedauer der Handschuhe hängt von der Dauer und Art der Verwendung ab.

HAUTSCHUTZ

Tragen Sie einen langärmeligen Berufsoverall der Kategorie I und Sicherheitsschuhe (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach dem Ausziehen der Schutzkleidung den Körper mit Wasser und Seife waschen.

Überlegen Sie, ob es sinnvoll ist, antistatische Kleidung für explosionsgefährdete Arbeitsbereiche bereitzustellen.

AUGENSCHUTZ

Tragen Sie eine luftdichte Schutzbrille (siehe Norm EN 166).

SCHUTZ DER ATEMWEGE

Wenn der Grenzwert (z. B. TLV-TWA) für den Stoff oder einen der im Produkt enthaltenen Stoffe überschritten wird, ist eine Maske mit einem Filter des Typs AX zu tragen, dessen Einsatzgrenze vom Hersteller festgelegt wird (siehe Norm EN 14387). Bei Vorhandensein von Gasen oder Dämpfen verschiedener Art und/oder partikelhaltigen Gasen oder Dämpfen (Aerosolsprays, Dämpfe, Nebel usw.) sind kombinierte Filter erforderlich.

Atemschutzgeräte müssen verwendet werden, wenn die technischen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Exposition des Arbeitnehmers auf die betreffenden Grenzwerte zu begrenzen. Der Schutz durch Masken ist in jedem Fall begrenzt.

Wenn der betreffende Stoff geruchlos ist oder seine Geruchsschwelle über dem entsprechenden TLV-TWA liegt, ist im Notfall ein Pressluftatmer mit offenem Kreislauf (gemäß der Norm EN 137) oder ein Atemschutzgerät mit externer Luftzufuhr (gemäß der Norm EN 138) zu tragen. Für die richtige Wahl des Atemschutzgerätes siehe die Norm EN 529.

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION

Die bei den Herstellungsprozessen entstehenden Emissionen, einschließlich der von Lüftungsanlagen erzeugten, sollten auf die Einhaltung der Umweltnormen überprüft werden.

Produktreste dürfen nicht wahllos mit dem Abwasser oder durch Einleiten in Gewässer entsorgt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Eigenschaften	Wert	Informationen
Erscheinungsbild	flüssig	
Farbe	transparent	
Geruch	Merkmal	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Nicht verfügbar	
Anfänglicher Siedepunkt	> 35 °C	
Entflammbarkeit	Nicht verfügbar	
Untere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar	
Obere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar	
Flammpunkt	< 23 °C	
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar	
pH-Wert	6,5	
Kinematische Viskosität	Nicht verfügbar	
Löslichkeit	Nicht verfügbar	
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	Nicht verfügbar	
Dampfdruck	Nicht verfügbar	
Dichte und/oder relative Dichte	0,84	
Relative Dampfdichte	Nicht verfügbar	
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar	

9.2. Andere Informationen

9.2.1. Angaben zu den physikalischen Gefahrenklassen

Angaben nicht verfügbar

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale

Informationen nicht verfügbar

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Verwendungsbedingungen besteht keine besondere Gefahr einer Reaktion mit anderen Stoffen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verwendungs- und Lagerungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Die Dämpfe können auch mit der Luft explosive Gemische bilden.

ETHANOL

Explosionsgefahr bei Kontakt mit: Alkalimetallen, Alkalioxiden, Calciumhypochlorit, Schwefelmonofluorid, Essigsäureanhydrid, Säuren, konzentriertem Wasserstoffperoxid, Perchloraten, Perchlorsäure, Perchlornitrit, Quecksilbernitrat, Salpetersäure, Silber, Silbernitrat, Ammoniak, Silberoxid, Ammoniak, starken Oxidationsmitteln, Stickstoffdioxid. Kann gefährlich reagieren mit: Bromacetylen, Chloracetylen, Bromtrifluorid, Chromtrioxid, Chromchlorid, Fluor, Kalium-tert.-butoxid, Lithiumhydrid, Phosphortrioxid, schwarzem Platin, Zirkonium-(IV)-chlorid, Zirkonium-(IV)-iodid, bildet explosive Gemische mit Luft.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie Überhitzung. Bündelung elektrostatischer Ladungen vermeiden. Vermeiden Sie alle Zündquellen.

ETHANOL

Vermeiden Sie die Einwirkung von: Wärmequellen, offenen Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Informationen nicht verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Falle einer thermischen Zersetzung oder eines Brandes können Gase und Dämpfe freigesetzt werden, die potenziell gesundheitsgefährdend sind.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkmechanismus und andere Informationen

Informationen nicht verfügbar

Informationen über wahrscheinliche Expositionswege

Informationen nicht verfügbar

Verzögerte und unmittelbare Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen von kurz- und langfristiger Exposition

Informationen nicht verfügbar

Interaktive Effekte

Informationen nicht verfügbar

Fancy Home 120 ml Lavendel

Revision Nr. 2
datiert 15/04/2022
Gedruckt am 15/04/2022
Seite n. 11/20
Ersetzte Revision:1 (Gedruckt am: 13/04/2018)

AKTE TOXIZITÄT

ATE (Einatmen) des Gemisches: Nicht klassifiziert (keine signifikante Komponente)
ATE (oral) des Gemischs: Nicht klassifiziert (keine signifikante Komponente)
ATE (Dermal) des Gemisches: Nicht klassifiziert (keine signifikante Komponente)

ETHANOL

LD50 (oral): > 5000 mg/kg Ratte
LC50 (Dämpfe zum Einatmen): 120 mg/l/4h Pimephales promelas

dl-Linalool;

LD50 (oral): 2200 mg/kg Topo
LD50 (Dermal): 5610 mg/kg Kaninchen

4-tert-Butylcyclohexylacetat

LD50 (oral): 3370 mg/kg
LD50 (Dermal): 4680 mg/kg

Alfa-esilcinnamaldehyd

LD50 (oral): 3100 mg/kg Ratte

Benzylsalicylat

LD50 (oral): 3031 mg/kg
LD50 (Dermal): 2000 mg/kg

HHCB

LD50 (oral): 9000 mg/kg Ratte
LD50 (Dermal): 5000 mg/kg Kaninchen

Reaktionsmasse von 2-Methylbutylsalicylat und Pentylsalicylat

LD50 (oral): 2000 mg/kg
LD50 (Dermal): 2000 mg/kg

Linalylacetat

LD50 (oral): 14500 mg/kg
LD50 (Dermal): > 5000 mg/kg

Kumarin

LD50 (oral): 392 mg/kg Ratte

VERÄTZUNG/REIZUNG DER HAUT

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

SCHWERE AUGENSCHÄDEN/-REIZUNGEN

Verursacht schwere Augenreizungen

Fancy Home 120 ml Lavendel

Revision Nr. 2
datiert 15/04/2022
Gedruckt am 15/04/2022
Seite n. 12/20
Ersetzte Revision:1 (Gedruckt am: 13/04/2018)

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE ODER DER HAUT

Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

Enthält:

Linalylacetat

Cumarin Cineol

Benzylsalicylat

dl-Linalool;

Alfa-esilcinnamaldehyd

4-tert-Butylcyclohexylacetat

Sensibilisierung der Atemwege

Informationen nicht verfügbar

Sensibilisierung der Haut

Informationen nicht verfügbar

KEIMZELLEN-MUTAGENITÄT

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Nachteilige Auswirkungen auf die Sexualfunktion und die Fruchtbarkeit

Informationen nicht verfügbar

Nachteilige Auswirkungen auf die Entwicklung des Nachwuchses

Informationen nicht verfügbar

Auswirkungen auf oder über die Laktation

Informationen nicht verfügbar

Fancy Home 120 ml Lavendel

Revision Nr. 2
datiert 15/04/2022
Gedruckt am 15/04/2022
Seite n. 13/20
Ersetzte Revision:1 (Gedruckt am: 13/04/2018)

STOT - EINZELBELICHTUNG

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Zielorgane

Informationen nicht verfügbar

Weg der Exposition

Informationen nicht verfügbar

STOT - WIEDERHOLTE EXPOSITION

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Zielorgane

Informationen nicht verfügbar

Weg der Exposition

Informationen nicht verfügbar

ASPIRATIONSGEFAHR

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

11.2. Informationen über andere Gefahren

Nach den vorliegenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind, die derzeit bewertet werden.

ABSCHNITT 12. Ökologische Informationen

Dieses Produkt ist gefährlich für die Umwelt und die Wasserorganismen. Auf lange Sicht hat es negative Auswirkungen auf die aquatische Umwelt.

12.1. Toxizität

HHCB

EC50 - für Krustentiere	> 0,9 mg/l/48h Daphnia Magna
Chronische NOEC für Fische	0,068 mg/l
Chronische NOEC für Krustentiere	11 mg/l

Linalylacetat

LC50 - für Fische	116 mg/l/96h
-------------------	--------------

Alfa-esilcinnamaldehyd

LC50 - für Fische	1,7 mg/l/96h
-------------------	--------------

4-tert-Butylcyclohexylacetat

LC50 - für Fische	8,6 mg/l/96h
EC50 - für Krustentiere	5,3 mg/l/48h

Reaktionsmasse von 2-Methylbutylsalicylat und Pentylsalicylat

LC50 - für Fische	1,34 mg/l/96h
EC50 - für Krustentiere	0,88 mg/l/48h
EC50 - für Algen / Wasserpflanzen	0,77 mg/l/72h
Chronische NOEC für Algen / Wasserpflanzen	0,2 mg/l

Kumarin

LC50 - für Fische	1,7 mg/l/96h Daphnia Magna
-------------------	----------------------------

Cineole

LC50 - für Fische	57 mg/l/96h
EC50 - für Krustentiere	100 mg/l/48h
EC50 - für Algen / Wasserpflanzen	74 mg/l/72h

Benzylsalicylat

LC50 - für Fische	1,03 mg/l/96h
EC50 - für Krustentiere	1,16 mg/l/48h
EC50 - für Algen / Wasserpflanzen	1,92 mg/l/72h
Chronische NOEC für Krustentiere	0,984 mg/l
Chronische NOEC für Algen / Wasserpflanzen	0,502 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

ETHANOL

Löslichkeit in Wasser	1000 - 10000 mg/l
Schnell abbaubar	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

ETHANOL

Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser -0,35

12.4. Mobilität im Boden

Informationen nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in einem Anteil $\geq 0,1\%$.

12.6. Endokrin wirksame Eigenschaften

Nach den vorliegenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Umweltauswirkungen aufgeführt sind.

12.7. Andere unerwünschte Wirkungen

Informationen nicht verfügbar

ABSCHNITT 13. Überlegungen zur Beseitigung

13.1. Methoden der Abfallbehandlung

Wiederverwendung, wenn möglich. Produktreste sollten als besonderer gefährlicher Abfall betrachtet werden. Der Gefährlichkeitsgrad von Abfällen, die dieses Produkt enthalten, sollte gemäß den geltenden Vorschriften bewertet werden.

Die Entsorgung muss durch ein zugelassenes Abfallentsorgungsunternehmen unter Einhaltung der nationalen und lokalen Vorschriften erfolgen. Der Transport von Abfällen kann den ADR-Beschränkungen unterliegen.

KONTAMINIERTE VERPACKUNGEN

Kontaminierte Verpackungen müssen verwertet oder gemäß den nationalen Abfallentsorgungsvorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 14. Informationen zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR / RID, IMDG, 1266

IATA:

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID: PARFÜMERIEPRODUKTE

IMDG: PARFÜMERIEPRODUKTE

IATA: PARFÜMERIEPRODUKTE

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

ADR / RID: Klasse: 3 Etikett: 3

IMDG: Klasse: 3 Etikett: 3

IATA: Klasse: 3 Etikett: 3



Fancy Home 120 ml Lavendel

Revision Nr. 2
datiert 15/04/2022
Gedruckt am 15/04/2022
Seite n. 16/20
Ersetzte Revision:1 (Gedruckt am: 13/04/2018)

14.4. Gruppe verpacken

ADR / RID, IMDG, II
IATA:

14.5. Umweltgefahren

ADR / RID: NO
IMDG: NO
IATA: NO

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

ADR / RID:	HIN - Kemler: 33	Begrenzte Mengen: 5 L	Tunnelbeschränkung Code: (D/E)
IMDG:	Sonderbestimmung: 163, 640D EMS: F-E, S-D	Begrenzte Mengen: 5 L	
IATA:	Fracht:	Maximale Menge: 60 L	Verpackungsvorschriften: 364
	Pass:	Maximale Menge: 5 L	Verpackungsvorschriften: 353
	Sonderregelung:	A3, A72	

14.7. Massengutbeförderung im Seeverkehr gemäß den IMO-Instrumenten

Informationen nicht relevant

ABSCHNITT 15. Regulatorische Informationen

15.1. Für den Stoff oder das Gemisch spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Rechtsvorschriften

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: P5c

Beschränkungen in Bezug auf das Produkt oder die enthaltenen Stoffe gemäß Anhang XVII der EG-Verordnung 1907/2006

Produkt
Punkt 3 - 40

Enthaltener Stoff
Punkt 75

Verordnung (EU) 2019/1148 - über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Nicht anwendbar

Stoffe in der Kandidatenliste (Art. 59 REACH)

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Erzeugnis keine besonders besorgniserregenden Stoffe in einem Anteil $\geq 0,1\%$.

Zulassungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Stoffe, die gemäß der Verordnung (EU) 649/2012 für die Ausfuhr gemeldet werden müssen:

Keine

Stoffe, die dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegen:

Keine

Stoffe, die unter das Stockholmer Übereinkommen fallen:

Keine

Kontrollen im Gesundheitswesen

Arbeitnehmer, die diesem chemischen Arbeitsstoff ausgesetzt sind, müssen sich keiner Gesundheitskontrolle unterziehen, sofern die verfügbaren Daten zur Risikobewertung belegen, dass die Risiken für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gering sind und die Richtlinie 98/24/EG eingehalten wird.

15.2. Bewertung der chemischen Sicherheit

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für die Zubereitung/für die in Abschnitt 3 genannten Stoffe nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenhinweise (H), die in Abschnitt 2-3 des Merkblatts aufgeführt sind:

Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2
Akute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Augenreizung. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Hautreizung. 2	Hautreizung, Kategorie 2
Haut Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Akut aquatisch 1	Gefährlich für die aquatische Umwelt, akute Toxizität, Kategorie 1
Aquatisch Chronisch 1	Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronische Toxizität, Kategorie 1
Aquatisch Chronisch 3	Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronische Toxizität, Kategorie 3
H225	Leichtentzündliche Flüssigkeit und Dämpfe.
H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit lang anhaltender Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen mit lang anhaltenden Auswirkungen.

Fancy Home 120 ml Lavendel

Revision Nr. 2
datiert 15/04/2022
Gedruckt am 15/04/2022
Seite n. 18/20
Ersetzte Revision:1 (Gedruckt am: 13/04/2018)

LEGENDE:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- ATE: Schätzung der akuten Toxizität
- CAS: Chemical Abstract Service-Nummer
- CE50: Wirksame Konzentration (erforderlich, um eine 50%ige Wirkung zu erzielen)
- CE: Identifikator in ESIS (Europäisches Archiv für Altstoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Stufe
- EmS: Notfallplan
- GHS: Globales Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Gefahrgutvorschrift der International Air Transport Association
- IC50: Immobilisierungskonzentration 50%
- IMDG: Internationaler Seeschiffahrtscode für gefährliche Güter
- IMO: Internationale Seeschiffahrtsorganisation
- INDEX: Kennung in Anhang VI der CLP-Verordnung
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: Occupational Exposure Level
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch wie REACH-Verordnung
- PEC: Vorhergesagte Umweltkonzentration
- PEL: Voraussichtliches Expositionsniveau
- PNEC: Vorausgesagte Konzentration ohne Wirkung
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung über die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
- TLV: Grenzwert (Threshold Limit Value)
- MAK-Wert: Konzentration, die während der gesamten Dauer der beruflichen Exposition nicht überschritten werden sollte.
- TWA: Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert
- TWA STEL: Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert
- VOC: Flüchtige organische Verbindungen
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar im Sinne der REACH-Verordnung
- WGK: Wassergefährdungsklassen (Deutsch).

Fancy Home 120 ml Lavendel

Revision Nr. 2
datiert 15/04/2022
Gedruckt am 15/04/2022
Seite n. 19/20
Ersetzte Revision:1 (Gedruckt am: 13/04/2018)

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE

1. Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments
 2. Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) des Europäischen Parlaments
 3. Verordnung (EU) 2020/878 (II Anhang der REACH-Verordnung)
 4. Verordnung (EG) 790/2009 (I Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 5. Verordnung (EU) 286/2011 (II Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 6. Verordnung (EU) 618/2012 (III Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 7. Verordnung (EU) 487/2013 (IV Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 8. Verordnung (EU) 944/2013 (V Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 9. Verordnung (EU) 605/2014 (VI Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 10. Verordnung (EU) 2015/1221 (VII Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 11. Verordnung (EU) 2016/918 (VIII Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
 13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
 14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI. Atp. CLP)
 15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
 16. Delegierte Verordnung (UE) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
 17. Verordnung (EU) 2019/1148
 18. Delegierte Verordnung (UE) 2020/217 (XIV. Atp. CLP)
 19. Delegierte Verordnung (UE) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
 20. Delegierte Verordnung (UE) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
 21. Delegierte Verordnung (UE) 2021/849 (XVII. Atp. CLP)
- Der Merck-Index. - 10. Auflage
 - Sicherheit im Umgang mit Chemikalien
 - INRS - Fiche Toxicologique (Toxikologisches Datenblatt)
 - Patty - Industriehygiene und Toxikologie
 - N.I. Sax - Gefährliche Eigenschaften industrieller Materialien-7, Ausgabe 1989
 - IFA GESTIS Website
 - ECHA-Website
 - Datenbank der SDS-Modelle für Chemikalien - Gesundheitsministerium und ISS (Istituto Superiore di Sanità) - Italien

Fancy Home 120 ml Lavendel

Revision Nr. 2
datiert 15/04/2022
Gedruckt am 15/04/2022
Seite n. 20/20
Ersetzte Revision:1 (Gedruckt am: 13/04/2018)

Hinweis für Benutzer:

Die in diesem Merkblatt enthaltenen Informationen beruhen auf unseren eigenen Kenntnissen zum Zeitpunkt der letzten Version. Der Benutzer muss die Angemessenheit und Gründlichkeit der bereitgestellten Informationen für jede spezifische Verwendung des Produkts überprüfen.

Dieses Dokument darf nicht als Garantie für eine bestimmte Produkteigenschaft angesehen werden.

Die Verwendung dieses Produkts unterliegt nicht unserer direkten Kontrolle; daher muss der Benutzer auf eigene Verantwortung die geltenden Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und -vorschriften einhalten. Der Hersteller ist von jeglicher Haftung bei unsachgemäßem Gebrauch befreit. Das ernannte Personal muss in der Verwendung der chemischen Produkte angemessen

geschult werden. **BERECHNUNGSMETHODEN FÜR DIE EINSTUFUNG**

Chemische und physikalische Gefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Kriterien der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2. Die Daten zur Bewertung der chemisch-physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden gemäß Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, sofern in Abschnitt 11 nichts anderes festgelegt ist. Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden gemäß Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, sofern in Abschnitt 12 nichts anderes festgelegt ist.

Änderungen gegenüber der letzten Revision

An den folgenden Abschnitten wurden Änderungen vorgenommen:

02/03/08/09/11/12/15/16.